

# Antrag auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses beim Niedersächsischen Landtag

Bitte unbedingt umseitige Hinweise beachten!

Name der Besuchergruppe:

Anlass des Landtagsbesuchs:

- Plenarsitzung:  
 Informationsveranstaltung  
 Rollenspiel  
 Parlamentsseminar

Datum des Landtagsbesuchs:

Nur bei Schulklassen allgemein bildender Schulen ausfüllen:

- Grundschule     Realschule     Förderschule     Berufsbildende Schule     Oberschule  
 Hauptschule     Gymnasium     IGS / KGS    Jahrgang:

<b>Fahrtkostenabrechnung:</b>	Entstandene Kosten:	Kosten des Vergleichsangebots
Deutsche Bahn AG / weitere Bahnunternehmen (2. Wagenklasse, ohne Reservierungs-/IC-/ICE-Zuschläge):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Busunternehmen:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Werden neben dem Landtagszuschuss von anderer Seite Zuschüsse gewährt?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von:
Der Zuschuss soll ausgezahlt werden an:	Bezeichnung der Gruppe bzw. Vor- und Familienname <u>und</u> Anschrift:	
<b>Bankverbindung:</b>		
IBAN:	<input type="text"/>	
BIC:	<input type="text"/>	

Ich versichere, dass oben aufgeführte Kosten tatsächlich entstanden sind, keine anderen Zuschüsse in Anspruch genommen werden und der bewilligte Zuschuss zur Deckung obiger Kosten verwendet wird. Die umseitigen Richtlinien habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Herausgeber:

Niedersächsischer Landtag, Referat für Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll  
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover  
Telefon 0511 3030-2046, Telefax 0511 3030-2814  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lt.niedersachsen.de  
Internet: www.landtag-niedersachsen.de

**Richtlinien siehe Rückseite!**

# Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Besuch beim Niedersächsischen Landtag (Stand: 1. März 2017)

## 1) Zuschussberechtigte Gruppen

<sup>1</sup>Der Niedersächsische Landtag gewährt auf Antrag den Klassen 8 bis 13 allgemeinbildender Schulen, den Klassen von Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, VHS-Gruppen und Gruppen anderer Träger der Erwachsenenbildung, Studenten- und Jugendgruppen, Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Erwerbslosen-gruppen sowie den Klassen 4 der Grundschulen einen Zuschuss zu den durch den Landtagsbesuch entstandenen Kosten. <sup>2</sup>Dies gilt, sofern ein zuschussfähiges Beförderungsmittel (Ziff. 5) in Anspruch genommen wird, soweit Haushaltsmittel vorhanden sind und die Gruppe nicht aus der Region Hannover kommt. <sup>3</sup>Die Eigenbeteiligung beträgt in diesem Fall 2,00 Euro pro Person. <sup>4</sup>Die Gewährung des Zuschusses setzt eine ordnungsgemäße und von der Landtagsverwaltung auch bestätigte Anmeldung des Landtagsbesuchs sowie grundsätzlich die Teilnahme an allen wesentlichen Teilen des vorgesehenen Informationsprogramms voraus.

## 2) Sonstige Gruppen

<sup>1</sup>Allen anderen interessierten Gruppen - mit Ausnahme solcher, deren Reisekosten aus öffentlichen Mitteln getragen werden - wird unter den Voraussetzungen von Ziffer 1 Sätze 2 und 4 ein Zuschuss gewährt. <sup>2</sup>Die Eigenbeteiligung beträgt in diesem Fall 8,00 Euro pro Person.

## 3) Anrechnung von Drittmitteln

<sup>1</sup>Ansprüche der Besuchergruppen auf eine Erstattung ihrer Kosten gegenüber Dritten werden auf den vom Landtag zu zahlenden Zuschussbetrag angerechnet.

## 4) Verfahren / Ermittlung des Eigenanteils

<sup>1</sup>Die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses ist schriftlich zu beantragen. <sup>2</sup>Das Antragsformular wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung übersandt. <sup>3</sup>Dem Antrag ist die Originalrechnung bzw. sind die Originalbelege des benutzten Beförderungsmittels beizufügen oder ggf. nachzureichen. <sup>4</sup>Der ausgefüllte Antrag muss der Landtagsverwaltung spätestens sechs Monate nach dem Besuch zur Abrechnung vorliegen. <sup>5</sup>Die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Eigenanteils ist immer die angemeldete Personenzahl, die spätestens zwei Wochen vor dem Besuch der Landtagsverwaltung verbindlich mitzuteilen ist. <sup>6</sup>Bei einer - von der Landtagsverwaltung genehmigter - Überschreitung dieser Zahl wird für die zusätzlichen Personen ebenfalls ein Eigenanteil in Höhe von 2,00 Euro bzw. 8,00 Euro berechnet.

## 5) Zuschussfähige Beförderungsmittel / Vergleichsangebote

<sup>1</sup>Anerkannte Beförderungsunternehmen sind die Deutsche Bahn AG, alle weiteren Bahnunternehmen in Niedersachsen und Busunternehmen. <sup>2</sup>Bei der Anreise mit der Bahn werden ausschließlich die Fahrtkosten der 2. Klasse - ohne Reservierung-/IC-/ICE-Zuschläge - abzüglich des Eigenanteils erstattet. <sup>3</sup>Bei der Anreise mit dem Bus ist immer nur ein der Gruppengröße entsprechendes Fahrzeug erstattungsfähig. <sup>4</sup>Dem Antrag ist immer ein Vergleichsangebot eines weiteren Beförderungsunternehmens beizufügen. <sup>5</sup>Dieses gilt nicht bei Nutzung des Niedersachsen-Tickets (2. Klasse). <sup>6</sup>Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Fahrtkostenzuschusses ist das kostengünstigste Angebot. <sup>7</sup>Die Kosten für die Anreise mit einem privaten Pkw werden grundsätzlich nicht erstattet.

## 6) Abweichende Regelungen

<sup>1</sup>Der Präsident des Niedersächsischen Landtages kann im Einzelfall aus wichtigem Grund abweichende Regelungen treffen.

## Die wichtigsten Eckpunkte in Kürze:

- Eigenanteil entweder 2 Euro oder 8 Euro pro Person bei Teilnahme an allen wesentlichen Programmteilen für Gruppen aus Niedersachsen mit Ausnahme der Region Hannover.
- Berechnungsgrundlage für den Eigenanteil ist die Personenzahl, die verbindlich 2 Wochen vor dem Besuch der Landtagsverwaltung mitgeteilt wird (wenn möglich per E-Mail: [grit.schulz@lt.niedersachsen.de](mailto:grit.schulz@lt.niedersachsen.de)).
- Zur Abrechnung werden Originalrechnungen bzw. Originalbelege benötigt, die beim Besuch mitgebracht werden oder ggf. nachgereicht werden können.
- Zuschüsse nur für die Fahrtkosten der 2. Wagenklasse ohne jegliche Zuschläge
- Nur bei Anreise mit dem Niedersachsen-Ticket ist kein Vergleichsangebot notwendig, sonst immer, unabhängig davon, ob mit Bus oder Bahn angereist wird.
- Keine Zuschüsse für die Anreise mit dem Pkw.

<b>Hausinterne Abrechnung</b> (ausschließlich von der Landtagsverwaltung auszufüllen!)		
Teilnehmerzahl:	Angemeldet:	Erschienen:
Zuschussfähige Fahrtkosten	□	Buchungsstelle 531 01
abzügl. Eigenanteil pro Person □ 2,00 □ □ 8,00 □	□	Sachlich und rechnerisch richtig:
Zu gewährender Zuschuss:	□	
Raum für weitere Buchungsvermerke:  1) AZ: 2) Ref. 1 m.d.B. um Anweisung 3) z.d.A.  i.A.	Kapitel 0101 Titel ..... Stapel Nr. .... AO-/Beleg-Nr. .... Kassenzeichen..... Erfasst ..... Dat. .... Freigabe ..... Dat. ....	